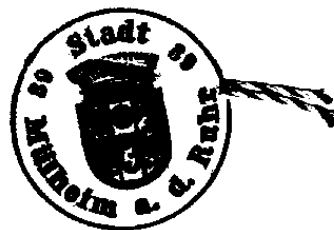


## *Stadt Mülheim a.d. Ruhr*

*Änderung des am 29.10.1953 förmlich festgestellten Flucht-  
linienplanes des Verbindungsweges zwischen Bismarckstr.  
und Kahlenberganlage. (Verfahrensbezeichnung W 5 )*

### *Plan und Begründung*

*Satzung*



# Stadt Mülheim a. d. Ruhr

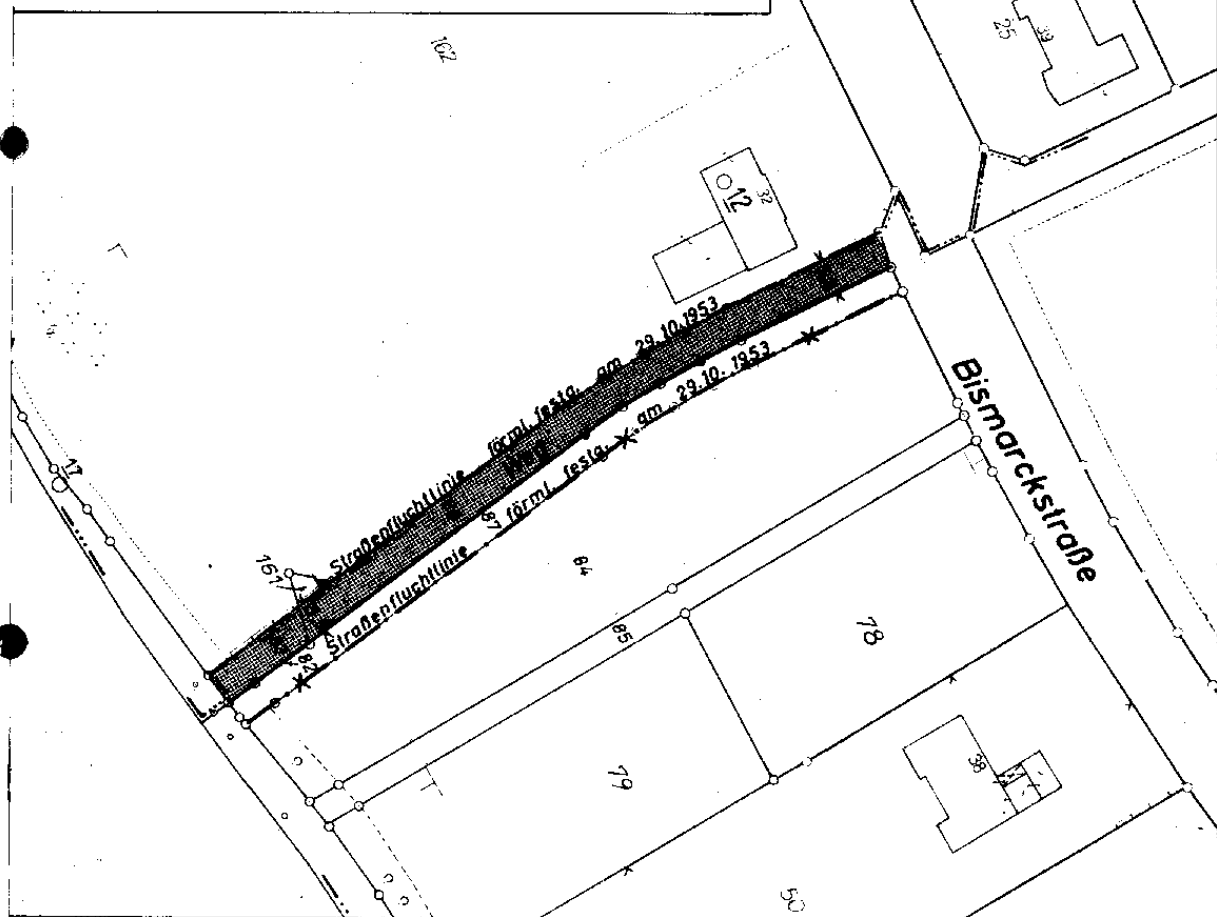
Gemarkung: Holthausen

Flur: 15

Maßstab: 1:1000

Änderung des am 29.10.1953 förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes des Verbindungsweges zwischen Bismarckstr. und Kahlenberganlage. (Verfahrensbezeichnung W5)

Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)



## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

— X — X — entfallende Fluchtlinie

— neue Straßenbegrenzungslinie

### Verkehrsflächen

■ öffentliche Verkehrsflächen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bestätigt.



### Begründung

gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) für die vereinfachte Änderung des am 29.10.1953 förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes des Verbindungsweges zwischen Bismarckstraße und Kahlenberganlage (Satzung) - Verfahrensbezeichnung W 5 -

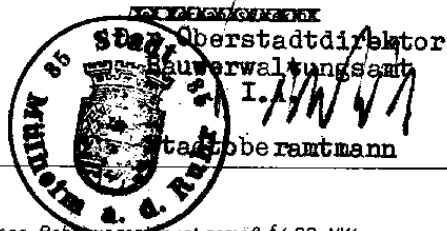
- - -

Der Fußweg zwischen Bismarckstraße und Kahlenberganlage ist nicht in der Breite ausgebaut worden, wie er durch den "Fluchtlinienplan des Verbindungsweges zwischen Bismarckstraße und Kahlenberganlage" am 29.10.1953 förmlich festgestellt worden ist. Es hat sich aber gezeigt, daß der bisherige Ausbau dem Verkehrsbedürfnis genügt. Daher kann auf die Festsetzung des nicht ausgebauten Teiles des Weges (Flurstücke 82 und 87) verzichtet werden.

Es entstehen keine städtebaulichen Folgekosten.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des  
Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-  
kohlenbezirk vom 20.2.1967 (Az.: 3-2010-67)

~~Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuß und  
der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhr-  
kohlenbezirk am und am  
zugestimmt.  
Essen, den~~



Dieser Bebauungsplan ist gemäß §4 GO. NW.  
vom 28.10.1952 durch den Rat der Stadt am  
6. JUNI 1967 als Satzung beschlossen worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 6. JUNI 1967

Im Auftrage des Rates der Stadt

*Ernst L. Knaus Binnig*  
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß §11 BBauG mit Verfügung  
vom genehmigt worden  
Essen, den

Landesbaubehörde Ruhr

~~Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen  
Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung  
sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr  
vom 15.9.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.~~

Mülheim a. d. Ruhr, den 15.9.1967

